

Heidrun Alex

Leitfaden zu den DDC-Sachgruppen in der Deutschen Nationalbibliografie

Rückblick

Neuerungen einzuführen bringt unweigerlich auch immer Diskussions- und Klärungsbedarf mit sich. Nachdem seit Januar 2004 die neuen Sachgruppen, die sich an den beiden obersten Ebenen der Dewey-Dezimalklassifikation (DDC) orientieren, zur Gliederung der Deutschen Nationalbibliografie (Reihen A, B und H) und des Neuerscheinungsdienstes verwendet werden¹⁾, musste bei so mancher Zuordnung diskutiert und recherchiert werden. Gemeinsam beugten sich Köpfe über die Bände der aktuellen 22. Ausgabe der DDC oder man war auf der Suche nach derselben, recherchierte in WebDewey oder fahndete nach vergleichbaren Titeln im OPAC der Library of Congress (LoC), die neben OCLC, dem Inhaber der Rechte an der DDC, die Sachwalterin der DDC und ihrer Anwendung ist. Zahlreiche Mails zwischen Frankfurt und Leipzig gingen hin und her, Zuordnungen wurden mit der Schweizerischen Landesbibliothek Bern (SLB), die ihr Schweizer Buch bereits seit 2001 nach den obersten 100 Klassen der DDC gliedert, abgestimmt und in Einzelfällen Anfragen an die LoC gestellt, um zu einheitlichen Regelungen zu gelangen. Inzwischen – nach einem dreiviertel Jahr Erfahrung – hat sich manches eingespielt, der Diskussionsbedarf ist geringer geworden, viele Zweifelsfälle konnten geklärt werden. Um den Nutzern der Deutschen Nationalbibliografie aus Bibliotheken und Buchhandel die Anwendung der DDC-Sachgruppen transparent zu machen, erscheint zur Frankfurter Buchmesse im Oktober 2004 unter dem Titel »DDC-Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie. Leitfaden zu ihrer Vergabe« ein entsprechender Band im Rahmen der Arbeitsmaterialien Der Deutschen Bibliothek.

Der Leitfaden zu den DDC-Sachgruppen ersetzt den 1994 in zweiter Auflage erschienenen Leitfaden »Sachgruppen der Deutschen Nationalbibliografie«, der für die Vergabe der bis 2003 gültigen 65 Sachgruppen erstellt worden war. Ausgehend von dessen Text und Register entstand der aktuelle Leitfaden mit Unterstützung der Fachreferentinnen und Fachreferenten Der Deutschen Bibliothek in Frankfurt und Leipzig. Nach einer grundlegenden Bearbeitung und Erweiterung von Text und Register wurde zunächst ein vorläufiges Arbeitsexemplar für die interne Nutzung erstellt, das im Zuge der Anwendungspraxis der ersten Monate ständig ergänzt und korrigiert wurde. Darüber hinaus erfolgte ein Abgleich mit einer in der SLB geführten Datenbank, der zahlreiche Erweiterungen und Verbesserungen auf beiden Seiten brachte. Der neue Leitfaden erscheint damit nicht nur äußerlich in einem neuen Gewand – das Erscheinungsbild wurde an das Design der in jüngerer Zeit erschienenen Arbeitsmaterialien angepasst, – sondern ist auch inhaltlich vollständig neu bearbeitet.

Nach einem kurzen Vorwort findet sich zunächst eine Übersicht über die 100 Sachgruppen, die sich an der zweiten Ebene der DDC orientieren, ihr aber nicht sklavisch folgen. Um den Bedürfnissen der Nutzer der Deutschen Nationalbibliografie entgegen zu kommen, wurden einerseits teilweise die dritte Ebene der DDC (z. B. 004 Informatik) und sogar die vierte (741.5 Comics, Cartoons, Karikaturen) einbezogen, andererseits wurden mehrere DDC-Klassen der zweiten Ebene zusammengefasst, da eine weiter gehende Differenzierung der Sachgruppen Philosophie (100) und Theologie, Christentum (230)

Gliederung des Leitfadens

nicht als sinnvoll erachtet wurde. Titel von regionalem Interesse finden sich in den Sachgruppen 914.3 (Landeskunde Deutschlands) bzw. 943 (Geschichte Deutschlands). Sowohl für die Schulbücher (S) als auch für die Kinder- und Jugendliteratur (K) wurden Sachgruppen außerhalb des DDC-Schemas eingeführt, da sie sonst über zahlreiche Sachgruppen verstreut wären. Die Sachgruppe B (Bellettristik) wird zusätzlich zur DDC-gemäßen Sachgruppe der Literatur – gegliedert nach Sprachen (800 - 890) – vergeben, um eine differenzierte Suche zu ermöglichen sowohl nach literaturwissenschaftlicher Fachliteratur, wie wissenschaftliche Bibliotheken sie wünschen, als auch nach Belletristik, wie für öffentliche Bibliotheken und den Buchhandel unerlässlich. Erfolgt nach der DDC eine grundsätzlich andere Zuordnung einer Teildisziplin zu einem Fach als bisher gewohnt, so werden diese Umstellungen bereits hier durch entsprechende Fußnoten gekennzeichnet (z. B. wird unter 540 Chemie darauf hingewiesen, dass die Biochemie in der Sachgruppe 570 Biowissenschaften, Biologie steht). In der Einleitung werden die oben genannten Abweichungen von einer strengen DDC-Einteilung kurz erläutert, wichtige Veränderungen in der Zuordnung einzelner Teildisziplinen oder bei der Behandlung interdisziplinärer Sachverhalte werden genannt, und das Vorgehen bei der Vergabe der Nebensachgruppen wird beschrieben. Obwohl bei der Klassifikation mit der DDC, da sie ursprünglich für die Buchaufstellung entwickelt wurde, regelgerecht immer nur die Vergabe einer Notation möglich ist, wurde die bisherige Praxis der Vergabe von Nebensachgruppen – wenn auch eingeschränkt auf zwei statt bis-

her vier – beibehalten, um Informationsverluste zu vermeiden und Titel mit mehreren Themenschwerpunkten nicht ausschließlich einem Fach zuordnen zu müssen. Werden z. B. in einem Dokument Malerei und Literatur des 18. Jahrhunderts in Deutschland gleichgewichtig behandelt, so wird als Hauptsachgruppe die 750 Malerei (regelgerecht nach DDC) und als Nebensachgruppe die 830 Deutsche Literatur vergeben.

Anschließend werden Inhalt und Anwendung der 100 DDC-Sachgruppen Sachgruppe für Sachgruppe erläutert. Die Besonderheiten jeder Sachgruppe werden genannt und Regelungen bei Überschneidungen mit anderen Sachgruppen festgehalten. So findet sich beispielsweise zur Sachgruppe 100 Philosophie der Hinweis, dass der Sachgruppe nicht »die Teildisziplinen der Philosophie, die sich auf andere Fächer beziehen, wie Medienphilosophie (in Sachgruppe 070), Religionsphilosophie (in Sachgruppe 200), Politische Philosophie (in Sachgruppe 320) oder Geschichtsphilosophie (in Sachgruppe 900)« zugerechnet werden und in allen diesen Fällen die Sachgruppe 100 als Nebensachgruppe vergeben wird. Insbesondere werden Abweichungen von der bisherigen Praxis und Differenzen beschrieben, die bedingt sind durch Abweichungen zwischen deutschem bzw. mitteleuropäischem Wissenschaftsverständnis und angloamerikanischen Wissenschaftstraditionen, denen die DDC folgt. Dies betrifft z. B. die klinische Psychologie und die Psychotherapie, die in der DDC nicht der Sachgruppe 150 Psychologie, sondern der 610 Medizin, Gesundheit zugeordnet werden; sie erhalten obligatorisch die Nebensachgruppe 150 Psychologie.

Vergabe von Nebensachgruppen

Register

Es folgen zwei Konkordanzen, die übersichtlich das Verhältnis der neuen DDC-Sachgruppen zu den bis 2003 gültigen Sachgruppen der Nationalbibliografie und des Neuerscheinungsdienstes (bzw. umgekehrt) präsentieren. Das umfangreiche Register mit etwa 3.400 Einträgen hilft bei der gezielten Suche nach der jeweiligen DDC-Sachgruppe. In zahlreichen Zweifelsfällen und bei Überschneidungen verschiedener Wissenschaftsdisziplinen gibt es klare Auskünfte. So gehört die Wirtschaftsgeschichte z. B. in die Sachgruppe 330 Wirtschaft und die Bildungspolitik in die 370 Erziehung, Schul- und Bildungswesen. Die obligatorische Vergabe von Nebensachgruppen wird hier für viele Themenbereiche festgehalten, z. B. erhalten Berufsschulbücher stets die Hauptsachgruppe dem jeweiligen Fach entsprechend und die Nebensachgruppe S Schulbücher, während für Fachbibliografien als Hauptsachgruppe immer die 010 Bibliografien und die Nebensachgruppe dem Fach entsprechend vergeben wird. Darüber hinaus finden sich zahlreiche Einträge für Themen mit praktischem Bezug wie Steuerberater, Handarbeiten, Windowcolour, Pfl-

ge von Zimmerpflanzen oder Renovieren der Wohnung, wie sie sowohl für den Buchhandel und öffentliche Bibliotheken als auch in einer Nationalbibliografie, die selbstverständlich nicht nur wissenschaftliche Literatur, sondern ein breites Spektrum von Pflichtabgabe-Exemplaren verzeichnet, relevant sind.

Für die Österreichische Bibliografie, die ebenfalls seit Januar 2004 nach DDC-Sachgruppen gegliedert ist, gilt der vorgelegte Leitfaden mit zwei geringfügigen Abweichungen analog: dort werden als eigene Sachgruppen 914.36 Landeskunde Österreichs und 943.6 Österreichische Geschichte ausgewiesen statt der entsprechenden Klassen für Deutschland. Und auch das Schweizer Buch nimmt diese Differenzierung für schweizerische Landeskunde und Geschichte vor, folgt ansonsten über weite Strecken ebenfalls der hier vorgestellten Gliederung, hält sich aber etwas strenger an die Grundstruktur der DDC und vermeidet daher auch die Vergabe von Nebensachgruppen. Der Leitfaden zur Vergabe der DDC-Sachgruppen kann über Die Deutsche Bibliothek bezogen werden.²⁾

**Österreichische
Bibliografie/
Schweizer Buch**

Anmerkungen

1
Heiner-Freiling, Magda: DDC in der Deutschen Nationalbibliografie. In: Dialog mit Bibliotheken, 15 (2003) 3, S. 8 – 13.

2
<http://www.ddb.de/produkte/publ_gedr.htm>